

## Minoritäts-Votum.



Die gefertigten Mitglieder der Commission, welche bei den Verhandlungen derselben mit ihren Anschauungen bezüglich der Ersprißlichkeit einer Reform der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Allem und Jedem in der Minorität blieben, mußten schon in Bezug auf die Art der Behandlung der Frage der Majorität weichen, indem nicht sowohl der von vierzehn Mitgliedern gestellte Antrag auf Einführung von Reformen selbst, als vielmehr die Motivirung dieses Antrages zum Gegenstande der Discussion gemacht wurde.

Diese Motivirung aber betrachteten die Gefertigten keineswegs als ein fixes, vollständiges Programm; sie scheint ihnen nur darauf berechnet, zu zeigen, daß Reformen in der Akademie wünschenswerth seien und den Anstoß zu geben, daß über diese Angelegenheit überhaupt verhandelt werde. Man kann einzelnen, ja selbst allen Motiven, welche die Antragsteller zu dem Antrage auf Veränderungen bestimmten, nicht beistimmen, und doch aus anderen Beweggründen die Nothwendigkeit von solchen anerkennen. Eine Meinungsverschiedenheit über einzelne Punkte sollte Niemand, der nicht den gegenwärtigen Zustand der Akademie für einen vollkommenen ansieht, abhalten, für den ganz allgemeinen Antrag (auf Einführung von Reformen,

zu stimmen, denn das Schicksal der einzelnen Punkte wird ja schließlich doch von der Detailabstimmung abhängen, in welcher recht wohl einzelne angenommen werden können, bei anderen aber der gegenwärtige Stand vorgezogen werden kann.

---

Die Discussion, in Folge deren die Majorität der Commission zu dem Beschlusse kam, der Gesamtakademie zu empfehlen, keinclei Veränderungen in ihrer Organisation Platz greifen zu lassen, hat die Gefertigten nicht zu überzeugen vermocht, daß der gegenwärtige Zustand der Akademie Verbesserungen ausschließe oder nicht wünschenswerth mache.

Der erste in der Motivirung des eingebrachten Antrages angeführte Punkt, welcher in den Commissionssitzungen eingehender besprochen wurde, bezieht sich auf die Preisaufgaben.

Die Gefertigten gingen von der Ansicht aus, daß der Akademie in §. 4, Al. 2 der Statuten durch die Worte: „Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Akademie der Wissenschaften *b)* jährlich vier Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewiesenen Fächern ausschreiben und zuerkennen“ wirklich die Verpflichtung auferlegt werde, Preisaufgaben zu stellen.

Auch gegenwärtig noch sind sie nichts weniger als überzeugt, daß der Wortlaut des dagegen geltend gemachten §. 18 der Statuten, in welchem es unter den „Rechten und Vorzügen der Akademie aufgezählt wird, daß sie nach Bestimmung des §. 4 jährlich vier Preise ausschreiben und vertheilen könne“, die Akademie von der gedachten Verpflichtung entbinde.

Dennoch glauben sie bei diesem Punkte nicht länger verweilen zu sollen, da in der That die bisher geübte, und nach ihrer Ansicht mit den Statuten nicht völlig in Übereinstimmung

stehende Praxis, bei welcher die Stellung von Preisaufgaben immer seltener und seltener wurde, bisher von keiner Seite beanständet worden ist.

---

Von ungleich größerer Tragweite scheint den Gefertigten der zweite Punkt, der die öffentlichen Versammlungen der kaiserlichen Akademie betrifft.

Sie halten dafür, daß es dem Ansehen und der Würde der Akademie keinen Eintrag thun, ihr vielmehr zum größten Vortheile gereichen würde, wenn es gelänge, für die Fachsitzungen eine regere Theilnahme in den außerhalb der Akademie stehenden wissenschaftlichen Kreisen, ja unter den zahlreichen Freunden der Wissenschaft überhaupt zu gewinnen. Sie halten es für einen erfreulichen Fortschritt, daß heut zu Tage die Schranke gefallen ist, welche den in seiner Studirstube oder seinem Laboratorium isolirten Gelehrten ehemals von der Außenwelt absonderte; sie glauben aber, daß es eben darum auch für die kaiserliche Akademie durchaus nicht gleichgiltig sein kann, ob sie in ihren Bestrebungen von der allgemeinen Theilnahme der Bevölkerung getragen wird oder nicht.

Eines der wichtigsten Mittel, eine solche Theilnahme zu erlangen, scheinen aber den Gefertigten eben die Sitzungen der Akademie zu bieten.

Während Abhandlungen, welche eine Erweiterung der Wissenschaft bezwecken, je nach ihrem größeren oder kleineren Umfange in den Denkschriften und den Sitzungsberichten eine geeignete Stätte finden, würde der vollinhaltliche Vortrag derselben in den Sitzungen völlig unzumuthbar erscheinen; eine auszugswise Mittheilung des Inhaltes aber, wie sie (und zwar auch nur in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse) zur

Regel geworden ist, so sehr sie als vortheilhaft anerkannt werden mag, genügt doch wohl nicht, um für die Fachsitzungen stets hinreichend anregendes Materiale zu bieten.

Die Mittheilung oder Besprechung bedeutender fremder Publicationen und Entdeckungen, so wie wichtiger Funde, wie sie in der Eingabe der Antragsteller angeregt wird, würde diesem Mangel abhelfen, gleichzeitig aber auch mit dem §. 1 der Statuten in vollem Einklange stehen, welcher es mit als Bestimmung der Akademie bezeichnet, „die Wissenschaft durch Ermunterung fremder Leistungen zu fördern, und nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten.“

Es wird wohl nicht geläugnet werden wollen, daß die Anerkennung und Theilnahme für bedeutsame Leistungen, auch wenn dieselben nicht zum ersten Male im Schoße der Akademie in die Öffentlichkeit gelangen, ermunternd wirken werde, und wenn von der möglichsten Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten gesprochen wird, so ist dabei weder durch den Wortlaut noch durch den Sinn des angeführten Paragraphes Alles ausgeschlossen, was bereits durch den Druck veröffentlicht war.

Es kann Manches Gegenstand einer kurzen Besprechung sein, was sich nicht für eine eigene Abhandlung in den akademischen Schriften eignet und eben als Mittheilung im Anzeiger eine entsprechende Stelle finden könnte; dahin gehören z. B. briefliche Mittheilungen und Anzeigen von Forschungen, Entdeckungen oder Ereignissen, deren eingehende Behandlung nicht in der Absicht des Referenten liegt. Es sollte eben die wissenschaftliche Bewegung in den verschiedenen Gebieten fortwährend im Auge behalten, in der Akademie besprochen, und durch diese auch den weiteren Kreisen der gebildeten Welt zugeführt werden.

Zur Unterstützung ihrer Ansicht verweisen die Gefertigten auf das Beispiel der Pariser Akademie.

Kaum eine Sitzung dieser hervorragenden Corporation vergeht, in welcher nicht entweder von dem beständigen Secretär oder von einzelnen Mitgliedern wichtigere der Akademie eingesendete Druckschriften besonders zur Vorlage gebracht werden, und häufig ist diese Mittheilung mit einer Besprechung des Inhalts dieser Druckschriften verbunden. So legten in der Sitzung vom 9. December 1867 (Compt. rend. Nr. 24) Herr Decaisne im eigenen und im Namen des Herrn Dr. Le Maout ein Exemplar des Werkes „*Traité général de Botanique analytique et descriptive*,“ Herr Blanchard sein Werk „*Métamorphoses, moeurs et instincts des insectes*,“ Elie de Beaumont die vierte Auflage der „*Siluria*,“ von Sir Roderick Murchison, Antoine Bécquerel die vierte Auflage des Werkes „*Traité élémentaire d'hygiène privée et publique*“ von Dr. Alfred Bécquerel, endlich d'Archiac das große Werk von Alphonse Favre „*Recherches géologiques dans les parties de la Savoie, du Piémont et de la Suisse voisines du Mont Blanc*“ vor, und begleiteten diese Vorlagen mit näheren in den Comptes rendus abgedruckten Angaben über die Bedeutung und den Inhalt dieser Werke.

---

Weiter wird es in der Eingabe der Antragsteller beklagt, daß die von der hohen Staatsverwaltung abverlangten Gutachten im Laufe der Jahre so vereinzelt und meist von so specieller Natur geblieben sind, daß sie einen verhältnißmäßig nur unbedeutenden Theil der Wirksamkeit der Akademie bilden.

Um eine klare Einsicht in den Umfang dieses Zweiges der akademischen Thätigkeit möglich zu machen, wurde von dem Herrn Generalsecretär in der zweiten Commissions-Sitzung die

Sammlung der sämmtlichen im Archive befindlichen Zuschriften der verschiedenen Ministerien und anderer Behörden, in welchen Äußerungen oder Gutachten von der Akademie abgefordert werden, oder ihre Mitwirkung für Geschäfte der Verwaltung überhaupt in Anspruch genommen wird, vorgelegt.

Diese Vorlage schien die Mitglieder der Majorität der Commission in hohem Grade zu befriedigen, und in ihren Augen die Klage der Antragsteller völlig zu entkräften.

In der That geht jedoch aus den vorgelegten Acten hervor, daß im Laufe der zwanzig Jahre der akademischen Thätigkeit nicht mehr als 37, also jährlich durchschnittlich kaum zwei der angedeuteten Agenden in der Akademie zur Verhandlung kamen.

Unter denselben befinden sich unstrittig einige Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie z. B. die Verhandlung über die Einführung von gleichem Maß und Gewicht in den ehemaligen deutschen Bundesländern, die Arbeiten bezüglich der Herausgabe des Novara-Werkes, die Theilnahme der gegenwärtigen fungirenden akademischen Commission an den Arbeiten zur Erweiterung der physiographischen Kenntniß des adriatischen Meeres.

Erscheint aber schon die Zahl von 37 solchen Agenden binnen zwanzig Jahren nicht eben groß, so ist nicht zu übersehen, daß unter denselben auch Dinge der unbedeutendsten Art — die Begutachtung des Urlaubsgesuches eines Gymnasiallehrers — die Statuten einer projectirten Renten-Versicherungsanstalt — die Übersendung einer bei Lemberg gefundenen kuhhaarigen Substanz — eine Abhandlung über die Quadratur des Zirkels — eine Inschrift für das Portale eines Militärgebäudes in Weißkirchen u. s. w. sich befinden.

Mehrmals wurde die Thätigkeit der Akademie zur Abfassung von Inschriften für öffentliche Monumente in Anspruch genom-

men, doch machte sich selbst bei diesen verhältnißmäßig geringfügigeren Angelegenheiten in den späteren Jahren ein Rückschritt bemerkbar, denn während man die Akademie um eine Inschrift für die im Jahre 1860 enthüllte Statue des Erzherzog Karl angegangen hatte, wurden solche für die in den Jahren 1865 und 1867 errichteten Statuen für Prinz Eugen und Fürst Schwarzenberg nicht verlangt. — Viermal seit ihrer Gründung wurde die Akademie in Personalangelegenheiten zu Rathe gezogen, darunter aber nur einmal in Betreff der Besetzung einer wichtigen wissenschaftlichen Stelle, und zwar jener des Directors der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus.

Von den subjectiven Anschauungen des Einzelnen wird es naturgemäß abhängen, ob er eine Erweiterung des ganzen in Rede stehenden Zweiges der Thätigkeit für wünschenswerth hält oder nicht. Die Gefertigten müssen nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage die Klage der Antragsteller als eine völlig berechnete anerkennen, und erinnern schließlich nur noch an die große Zahl von Angelegenheiten der eingreifendsten Bedeutung für die Wissenschaft wie für das Leben, deren Behandlung in den letzten Jahren die hohe Staatsverwaltung beschäftigte, ohne daß die Mitwirkung der kaiserlichen Akademie dabei in Anspruch genommen wurde. In diese Zeit fällt die Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens, insbesondere der technischen Hochschulen, die Errichtung mehrerer unserer bedeutendsten öffentlichen wissenschaftlichen Institute wie der k. k. geologischen Reichsanstalt, der Central-Commission, für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, der k. k. statistischen Central-Commission, des k. k. physikalischen Institutes. — In derselben Zeit hatte sich, um nur einige Einzelheiten hervorzuheben, die Regierung mit den Untersuchungen behufs der Wasserversorgung von Wien, mit den umfangreichen und kostspieligen Versuchen über die Anwendbarkeit der Schießbaumwolle für militärische

Zwecke, mit der Theilnahme an den Arbeiten der mitteleuropäischen Gradmessung, mit der Verhandlung über die Auswahl der in Wien zurückzuhaltenden Urkunden und Acten aus dem Venetianer Archiv und mit noch vielen anderen Dingen, welchen aus neuester Zeit nur noch die in Angriff genommene Reorganisation einer unserer wichtigsten wissenschaftlichen Anstalten, des k. k. militärisch-geographischen Institutes beigefügt werden möge, beschäftigt, ohne daß dabei, um den Wortlaut der Eingabe zu wiederholen, an die Existenz der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gedacht worden zu sein scheint.

---

In den ersteren Jahren des Bestehens der kaiserlichen Akademie ergriff dieselbe wiederholt selbst die Initiative zu größeren wissenschaftlichen Unternehmungen. Bezeichnend erscheint es, daß von diesen Unternehmungen nur diejenigen einen erfreulichen Fortgang nahmen, welche sich auf die Herausgabe von Druckschriften beziehen. So haben die Commissionen zur Herausgabe der *Acta Conciliorum*, — der *Monumenta Habsburgica*, — der *Kirchenväter* — unzweifelhaft dankenswerthe Leistungen aufzuweisen, während ein gleiches von der Commission zur Untersuchung der österreichischen Mineralkohlen, welcher von Seite des Staates nicht unbedeutende Geldmittel zur Disposition gestellt worden waren, oder von der Commission für die *Fauna austriaca* nicht behauptet werden kann.

Hier wie im Allgemeinen gibt sich die Thätigkeit der Akademie in der Hauptsache als die einer großen Verlagsbuchhandlung zu erkennen, welche die ihr eingereichten Manuscripte durch die Männer ihres Vertrauens begutachten läßt, und dann veröffentlicht oder zurückweist. So groß aber nun auch der Nutzen dieser Thätigkeit ist, und so wenig es irgend Jemand bestreiten



wird, daß die Akademie in dieser Richtung sehr bedeutende Leistungen aufzuweisen hat, so ist damit doch sicherlich die Aufgabe der kaiserlichen Akademie nicht erschöpft. Die Gefertigten sind im Gegentheile der Ansicht, daß es ein regeres wissenschaftliches Leben überhaupt und ein directeres Eingreifen in die geistige Bewegung der Zeit ist, welches man von der kaiserlichen Akademie zu erwarten berechtigt ist. In ihr sollen alle Fäden des gelehrten Lebens zusammenlaufen, sie soll darin nicht bloß als die höchste Autorität angesehen werden, sondern diese auch behaupten. Niemand wird den Werth des Wissens an sich, der exacten Wissenschaft, deren praktischer Nutzen sicher, wenn auch oft erst spät zu Tage kommt, verkennen, und deren Pflege und Förderung durch selbstständige Forschungen und Arbeiten muß selbstverständlich immer die Hauptaufgabe der Akademie bleiben. Dies schließt aber nicht aus, daß sie auch direct und fortwährend auf die allgemeine Bildung fördernd einwirke. Es ist eine unlängbare Forderung der Zeit, und wie es scheint eine berechnete, daß eine Akademie nicht ausschließlich für Fachgenossen arbeite, sondern ohne ihr eigentliches Ziel aus dem Auge zu verlieren, durch die stetige fortwährende Verbindung mit dem Leben anregend und belehrend für weitere Kreise der gebildeten Welt thätig sei.

---

Was die in der Denkschrift der 14 Mitglieder angeregte Bildung von Sectionen betrifft, so erscheint dieselbe den Gefertigten schon des ihrer Überzeugung nach unzweifelhaften Nutzens wegen, den diese Einrichtung für die Beantwortung aller in die Akademie gerichteten Anfragen, für die Erstattung von Gutachten, für die Beurtheilung von eingereichten Manuscripten, endlich für die Anregung von wissenschaftlichen Fragen und

Aufgaben und somit für eine Steigerung der Thätigkeit der Akademie überhaupt haben müßte, sehr wünschenswerth; für geradezu unerlässlich aber halten sie dieselbe, um wenigstens von jetzt an dem Wortlaut der kaiserlichen Entschliebung vom 10. Juni 1848 gerecht zu werden, durch welche dem Vorschlage „der kaiserlichen Akademie einen ausgedehnteren Kreis der Wirksamkeit durch Hinzufügung einer philosophischen und staatswissenschaftlichen Abtheilung, dann einer Abtheilung für die Zweige der theoretischen Medicin vorzustecken und demgemäß die Zahl ihrer wirklichen Mitglieder um sechs für jede Klasse zu vermehren“, die Allerhöchste Zustimmung gegeben wurde.

Nur der Umstand, daß die Bildung von Sectionen bisher nicht vorgenommen wurde, machte es möglich, daß, den Bestimmungen dieser Allerhöchsten Entschliebung geradezu entgegen, zur Zeit von diesen beiden Abtheilungen für Philosophie und für Staatswissenschaften erstere gar nicht, die letztere aber nur durch ein einziges Mitglied in der Akademie vertreten ist, und daß, während doch auf den Wunsch der Akademie selbst die eine ihrer Abtheilungen den Titel „philosophisch-historische Klasse“ führt, in Wien ein Mann wie Günther zu Grabe getragen werden konnte, ohne der Ehre einer Wahl zum wirklichen Mitgliede der Akademie theilhaft geworden zu sein.

Ist schon durch dieses Beispiel die von Seite der Majorität der Commission geltend gemachte Ansicht widerlegt, daß bei dem geringeren Eifer, mit welchem gegenwärtig das Studium der Philosophie überhaupt betrieben wird, es im ganzen Reiche an der Auszeichnung einer Wahl in die Akademie würdigen Vertretern dieser Wissenschaft im Laufe der letzteren Jahre gefehlt habe, so kann ein ähnliches Argument gewiß noch weniger auf die Staatswissenschaften Anwendung finden. Diesen den ihnen gebührenden Platz in der Akademie einzuräumen, halten die Gefertigten geradezu für eine unabweisbare Verpflichtung, deren

Erfüllung übrigens auch der Akademie selbst erhöhtes Ansehen und einen ungleich ausgedehnteren Wirkungskreis geben würde.

---

Der kurzen und klaren Argumentation in der Denkschrift der Antragsteller gegen den Vorgang bei Neuwahlen haben die Gefertigten nur wenig beizufügen. Die Besorgnisse, die von Seite der Majorität gegen eine Überlassung der Wahl an die einzelnen Klassen ausgesprochen wurden, vermögen sie nicht zu theilen. Sie sind der Ansicht, daß bei der Wahl eines neuen Mitgliedes gar keine anderen Rücksichten zu gelten haben, als einerseits die Wahrung der nöthigen Vielseitigkeit der kaiserlichen Akademie, und andererseits die Verdienste des Vorgesprochenen um die Erweiterung der Wissenschaft, und daß in beiden Fällen die betreffende Klasse allein ein maßgebenderes Urtheil besitze als die Gesamt-Akademie. Das Bedenken, daß auf diese Weise gewählte Männer dennoch Mitglieder der Gesamt-Akademie würden und ihrer Persönlichkeit nach der anderen Klasse nicht genehm sein könnten, erkennen sie nicht als ein gerechtfertigtes an.

---

Was endlich die administrative Verkettung der beiden Klassen durch die monatlichen Gesamtsitzungen betrifft, so können die Gefertigten nicht umhin, auch hier die Ansicht aufrecht zu erhalten, daß diese Gesamtsitzungen als nahezu überflüssig zu betrachten sind. Das am häufigsten wiederkehrende Geschäft in diesen Sitzungen ist die stumme Zustimmung der Gesamt-Akademie zu Klassenbeschlüssen über Gegenstände, bezüglich deren eben nur den einzelnen Klassen Sachkenntniß und ein begründetes Urtheil zukommt, dann allenfalls die Frage der Bewilligung des grünen Saales für irgend welche Vorträge. Aber mitunter fehlt es selbst an derartigen Agenden.

Die dagegen erhobene Einwendung, daß die in den Gesamtsitzungen behandelten Geschäfte doch überhaupt erledigt werden müßten, ist unzweifelhaft richtig, aber die Art der Behandlung derselben ließe sich nach der Ansicht der Gefertigten leicht zweckmäßiger regeln, und weitaus die meisten würden ganz entfallen, wenn man jeder Klasse das freie Dispositionsrecht über den ihr zufallenden Theil der Jahresdotacion einräumen wollte.

---

Nach beendigter Discussion dieser Punkte, welche zu einer Vereinigung der entgegenstehenden Ansichten nicht führte, erfolgte in der Commission die Abstimmung über die Frage, ob der Akademie vorzuschlagen sei, Veränderungen in ihrer Organisation eintreten zu lassen, und als diese verneint war, entfiel natürlich jede weitere Erörterung über den Umfang und die Art der Durchführung derartiger Maßregeln.

Unter diesen Umständen sind die gefertigten Mitglieder der Commission, welche in der Minorität blieben, zu ihrem großen Bedauern nicht in der Lage, gegenwärtig schon mit einem vollständig ausgearbeiteten Plan einer Reorganisation vor das Plenum der Akademie zu treten.

Zur Ausarbeitung eines solchen Planes haben sie kein ihnen übertragenes Mandat; erst wenn die kaiserliche Akademie durch ihre Abstimmung über den Antrag der Commission Abänderungen im Principe als wünschenswerth anerkannt haben sollte, dürfte es an der Zeit sein, durch eine neue Commission sich Vorschläge in dieser Richtung erstatten zu lassen.

Nebst den schon in der Denkschrift der vierzehn Antragsteller berührten Punkten würde sich diese Commission auch mit einer Reihe anderer Fragen von nicht geringerer Tragweite zu beschäftigen haben, bezüglich welcher von vielen Seiten Abänderungen gewünscht werden.

So könnte man eine größere Beschränkung aller sogenannten vertraulichen und geheimen Sitzungen für wünschenswerth halten und der Meinung sein, daß die Akademie für keine ihrer Angelegenheiten oder Geschäfte das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat, und daß eine Geheimhaltung ihrer Verhandlungen nur in seltenen Fällen im Interesse Jener gelegen ist die sich, sei es um Auskünfte, sei es mit Bitten um Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten oder endlich mit dem Ansuchen um die Drucklegung von Abhandlungen an die Akademie gewendet haben.

Dringend einer Prüfung bedürftig erscheint ferner die für eine freie Corporation, man möchte sagen unerhörte Bestimmung, der zufolge die sämtlichen zur Vorberathung aller wichtigeren Geschäfte einzusetzenden Commissionen nicht von der Akademie gewählt, sondern von dem Vorsitzenden ernannt werden. — Wer immer den Einfluß zu beobachten Gelegenheit hatte, den die Anträge von Commissionen auf das schließliche Votum berathender Körperschaften ausüben, wird nicht verkennen, daß durch diese Bestimmung von vorneherein ein überwiegender Einfluß auf die Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten in die Hand des Vorsitzenden gelegt ist.

Gleich drakonisch erscheint der Paragraph 22 der Geschäftsordnung, welcher es dem Ermessen des Secretärs anheim stellt, das Separat-Votum eines Mitgliedes dem Sitzungsprotokolle beizufügen, oder dasselbe zurückzuweisen.

Die Frage der Honorirung der in die Schriften der Akademie aufgenommenen Manuscripte, welche in der einen Klasse für alle Abhandlungen, in der anderen nur für jene der Mitglieder erfolgt, während die Nichtmitglieder, die einer Unterstützung in der Regel doch noch mehr bedürftig wären, leer ausgehen und noch gar manches andere wäre in gründliche Erwägung zu ziehen, wenn die kaiserliche Akademie, entgegen dem

Votum der Majorität der Commission den Antrag der vierzehn Mitglieder annehmen sollte.

Die Gefertigten können nicht umhin, hier nochmals an das auch in der Denkschrift der Antragsteller angeführte Votum einer im Jahre 1848 aus sechs der hervorragendsten Mitglieder der Akademie, den Herren Arneth sen., Chmel, Wolf, Haidinger, Ettingshausen und Schrötter gebildeten Commission zu erinnern, welches in so vielen Punkten mit ihren Anschauungen übereinstimmt. — Wäre diesem von dem Geiste der Neuzeit getragenen und im Sinne des wahren Fortschrittes verfaßten Votum damals Folge gegeben worden, so würde die kaiserliche Akademie heute sicher eine andere Stellung der Regierung so wie der Bevölkerung gegenüber einnehmen, von der und für die sie erhalten wird.

Ein ernster Moment für das zukünftige Gedeihen unseres großen wissenschaftlichen Institutes ist es, in welchem über die vorliegenden Commissions-Anträge entschieden werden wird.

Von dem Bewußtsein durchdrungen, nur das Beste dieses Institutes im Auge zu haben, und in der innigen Überzeugung, daß der Zustand, in dem sich die kaiserliche Akademie befindet, im hohen Grade der Verbesserung bedürftig erscheint, empfehlen die Gefertigten auf das Dringendste das Ergreifen einer Initiative zur Einführung der wünschenswerthen Reformen und beantragen:

Die kaiserliche Akademie wolle in Anerkennung der Nothwendigkeit von Veränderungen in ihrer Organisation eine Commission niedersetzen, welche ihr über die Form und die Ausdehnung dieser Veränderungen nähere Vorschläge zu erstatten hat.

**Arneth, Sacken, Hauer,  
Suess.**